

BAMBERGER

PASTORALBLATT

Mitteilungen des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes
Mitteilungsblatt des Priesterrates der Erzdiözese Bamberg

Nr. 10

26. Jahrgang

1. September 1972

Inhalt: Neuordnung der Amtseinführung eines Pfarrers im Erzbistum Bamberg – Bücher für den Seelsorger.

Neuordnung der Amtseinführung eines Pfarrers im Erzbistum Bamberg

Vorschläge zu einem Grundmodell der Installation

Von Prof. Dr. H. Reifenberg, Bamberg

Die Amtseinführung eines Pfarrers (Installation) ist zwar eine Feier, die man nicht allzuoft erlebt, trotzdem aber von beachtenswertem Gewicht¹. Sie bildet den Ausdruck konkreter Sendung zu einem hauptverantwortlichen kirchlichen Dienst an einer bestimmten Stelle bzw. Gemeinde. Wenn nun zwar dieser Sachverhalt in etwa auch für andere Bevollmächtigungen zutrifft (z. B. Einsetzung als Kaplan, Katechetin u. ä.), muß man doch sagen, daß der Installation eines Pfarrers, abgesehen von sonstigen Nuancen, aus verschiedenen Gründen erhöhte Qualifikation zukommt.

I. Grundsätzliches zur Amtseinführung

Der Antritt einer Pfarrei läßt sich in vielem mit der ursprünglichen Sicht von Ordination und Gemeinde vergleichen. In früherer Zeit erfolgte die Ausbildung zum kirchlichen Dienst bzw. entsprechende Beauftragung nämlich vielfach in Ausrichtung auf eine konkrete Wirkungsstätte (Ordination für die Gemeinde X). Im Laufe der Zeit hat sich jedoch ein anderer Modus entwickelt: Ausbildung und Ordination unabhängig vom Bedarf einer entsprechenden Stelle (Studium nebst Seminarsausbildung) – dann erst Zuweisung eines bestimmten Wirkungsbereiches. Dazu kommt, daß diese erste(n) Stelle(n) zumeist vom Charakter des Durchgangsstadiums geprägt sind. In jüngerer Zeit bahnten sich hier erfreulicherweise verschiedene Modifikationen an, wovon besonders die Einbeziehung eines

Spezialstudiums in die Grundausbildung zu nennen ist. Freilich sind hier noch manche Wünsche offen. Hinsichtlich des Pfarrdienstes u. ä. müßte (von den Kandidaten) vor allem noch mehr praxisbezogene Spezialisierung angestrebt, diese Ausbildung andererseits aber auch stärker für die Praxis (durch Zuweisung einer damit korrespondierenden Stelle seitens der Behörde) fruchtbar gemacht werden.

Unbeschadet des Für und Wider zeitgenössischer Wege und der Gründe ist jedoch zu konstatieren: Durch den Antritt eines festen Wirkungsbereichs (was nicht unbedingt „lebenslänglich“ bedeutet) als Pfarrer kommt die Bindung an eine Ortsgemeinde in betonterem Maße zum Ausdruck als bei vielen anderen Diensten. Der Stelleninhaber wird ja meist für eine längere Zeit Gemeindeführer. Darüber hinaus obliegt es ihm in besonderem Maße, Impulse zu vermitteln und zu koordinieren. Infolge seiner zahlreichen Haupt- und Nebenaufgaben ist sein Dienst ferner in ganz erheblichem Maße mitbestimmend für die Formung einer Pfarrei. Dies gilt freilich nicht nur hinsichtlich der Tätigkeit in der Ortsgemeinde, sondern schließlich auch für die größeren Seelsorgeräume (Pfarrverband) Dekanat und Region; letztlich sogar betreffs Pastoral in der ganzen „Bistumskirche“. Da der Bischof Hauptseelsorger eines Sprengels ist, übt der Pfarrer, obwohl in verantwortlicher Weise, seinen Sendungsauftrag ja in dessen Namen und zudem (nur) in einem Teilbereich aus. Andererseits ist der hauptverantwortliche Oberhirte auf die Mitarbeit anderer, speziell der gemeindeführenden Pfarrer, angewiesen. Neuantritt eines Pfarrers markiert also im Koordinatensystem Bistum – Pfarrei einen wichtigen Punkt.

II. Perspektiven für das Modell einer Feier zur Amtseinführung

Die angedeuteten Aspekte, die noch in mancherlei Weise detailliert werden könnten, haben für die jetzige Fragestellung insofern Bedeutung, als es von ihnen aus besonders berechtigt erscheint, der ersten offiziellen gottesdienstlichen Begegnung zwischen Pfarrer und Ortsgemeinde, also der Installation, spezielles Augenmerk zu widmen. Das bedeutet nicht zuletzt: zur Feierygestaltung der Einführung ein Modell(e) zu entwerfen. Dieser Meinung waren viele Diözesen auch schon in früherer Zeit².

Da Vergangenheit nie wirklich ganz vergangen ist, sondern noch in die Gegenwart hineinragt, kann man an solchen Vorschlägen redlicher Weise nicht ohne Notiz zu nehmen vorübergehen³. Im Gegenteil. Je mehr wir von ihnen und den Hintergründen wissen, umso besser versteht man das Heute. — Die Zeit steht jedoch nicht still, neue Erkenntnisse sind einzubringen. Das gilt vor allem hinsichtlich des heutigen (zum Teil wieder entdeckten, zum Teil weiterentwickelten) Kirchenverständnisses⁴. Entspre-

1 Vgl. dazu Reifenberg, H.: Installation (Amtseinführung) eines Pfarrers — Perspektiven — Bestandsaufnahme — Wünsche; Bamberger Pastoralblatt 26 (1972) 65—68.

2 Dazu Reifenberg, H.: Die Amtseinführung eines neuen Pfarrers (Installation) im Erzbistum Bamberg — Grundlage, Entwicklung und Vergleich mit den Nachbarsprengeln; Bericht des Historischen Vereins Bamberg 109 (1973).

3 Vgl. Reifenberg, H.: Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz usw. Würzburg und Bamberg; Münster 1972, Bd. II, 361 ff.

4 Dazu vgl. die Perspektiven des II. Vatikanischen Konzils.

chende Perspektiven wirken sich ihrerseits auf die Neugestaltung liturgischer Formulare aus⁵. Wichtig erscheint, daß diese nicht im Alleingang entwickelt bzw. vom „grünen Tisch“ aus verordnet werden, sondern echter Ausdruck gemeinsamen Planens und Bemühens sind⁶.

a) Die Installationsfeier soll Wesentliches ausdrücken

Haben wir die oben skizzierten Positionen im Auge, wäre nun zu fragen, was die Feier der Amtseinführung enthalten sollte. Eine Antwort sei in knappen Worten versucht. Entscheidend ist zunächst, daß in ihr wesentliche Gesichtspunkte angesprochen werden. Letztere kann man in drei Gruppen zusammenfassen.

(1) Vor allem muß die Feier einigermaßen adäquater Ausdruck kirchlicher Sendung zur Ausübung eines Führungsamtes d. h. Leitung (auf begrenzte Zeit) sein. Hier haben (neben den für die Kirche und den Heildienst überhaupt grundlegenden Prinzipien) zunächst die Elemente ihren Platz, welche durch die Begriffe Gesamtkirche – Bistumskirche – Ortskirche angesprochen sind. Ferner die in den Ämtern Bischof (Bistum) – Dekan (Dekanat usw.) – Pfarrer (Gemeinde) enthaltenen persönlichen Bezüge, speziell insofern diese einen Inbegriff verantwortungstragender Funktion und alles dessen bilden, was damit zusammenhängt (Presbyterium usw.).

(2) Als zweites sei genannt: Dokumentation der Zusammenarbeit williger Kräfte speziell in der Pfarrei X. Der Pfarrer stellt zwar ein wichtiges Glied der Seelsorge dar und trägt in vielem Hauptverantwortung. Gesamtpastoral aber ist brüderlicher Dienst in kooperativer Weise. Die Wirkformen der Seelsorge hatten zu verschiedenen Zeiten jeweils unterschiedliche Akzente. Unbeschadet theoretischer und praktischer Details wird man heute sagen können, daß die Wirksamkeit der Zusammenarbeit weitgehend vom Harmonieren des Verhältnisses: Pfarrer – gemeindliche Leitungsgremien – Gemeinde – gemeindliche Sondergruppen (Institutionen, Verbände usw.) abhängt. Dementsprechend sollte die grundsätzliche Bereitschaft zu solcher Kooperation bei entsprechenden wichtigen gesamtkirchlichen Akten, und ein solcher ist die Einführung eines Pfarrers⁷, auch zum Ausdruck kommen.

(3) Als drittes sei ausgesprochen: Schwerpunktmäßige Bezugnahme auf die hauptsächlichsten kirchlichen Gemeindedienste. Wie man die einzelnen

5 Vgl. dazu Neuordnungen in deutschen Sprengeln der jüngsten Zeit, z. B. Mainz; für frdl. Mitteilung habe ich hier Herrn G. Duffrer zu danken (Entwurf liegt im Vervielfältigungsverfahren vor). – Für Münster vgl. etwa Maas-Ewerd, Th.: Einführung des neuen Pfarrers – Vorschlag einer Neuformung; Unsere Seelsorge 19 (1969), Nr. 4, 20–21. Dieses (relativ aufwendige) Modell für Münster sticht sehr von der schlichten Alt-Bamberger Weise (vgl. Anm. 2) ab. – Ähnliches gilt von der Konzeption Hollerweger, H.: Amtseinführung eines neuen Pfarrers; Heiliger Dienst 26 (1972) 50–54.

6 Dazu vgl. etwa die Befragung der Dekane im Erzbistum Bamberg (vgl. Anm. 1).

7 Als anderes Beispiel sei etwa die Konstituierung des Pfarrgemeinderates o. ä. genannt.

Aufgaben umschreibt oder welche Gruppierungen auftreten, ist eine Sache für sich und wird immer wieder Diskussionen entfachen. Hier geht es um ein praktikables Verfahren. Dazu seien die in jüngster Zeit verschiedentlich vorgeschlagenen Begriffe Martyria (Verkündigung) — Liturgia (Gottesdienst) — Diakonia (Lebenshilfe) genannt. An einigen typischen Beispielen sollten die besagten Tätigkeiten bei der Feier zum Ausdruck gebracht werden und den Hintergrund für das kommende gemeinsame Bemühen dokumentieren⁸.

b) Installationsfeier sei ausdrucksstark aber auch durchschaubar

Wenn man zwar relativ leicht umreißen kann, welche Faktoren bei der Installation eine Rolle spielen sollten, liegt doch hier ebenfalls, wie so oft, die Schwierigkeit im Detail. Geht es einerseits darum, wesentliche Perspektiven gemäß den Prinzipien des „Feierns“ anzusprechen, müssen diese andererseits auch als solche erkannt werden bzw. verständlich sein. Keinen Sinn hätte es, wenn lange Erläuterungen zu den Handlungen — die ja ihrerseits Ausdruck für etwas anderes sein sollen — erforderlich wären.

Wichtig erscheint deshalb: Es müssen ausdrucksstarke und zugleich einsichtige Elemente herangezogen werden. Die Gesamtfeier hat ferner durchschaubar zu sein. Fehl am Platze wäre vor allem eine Überladung. Diese Forderung widerspricht nicht gewisser Feierlichkeit. Sinnvoll aber ist es, einfache Grundstrukturen ins Auge zu fassen, die ihrerseits (je nach örtlichen Umständen) ausgestaltet werden können (Gesang; Chor; Beteiligte; Ministration usw.).

Außerdem: Die Grundlinien geläufiger Gottesdienstformen sollten auch bei dieser Feier im Hintergrund stehen. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, außerordentliche Modelle vorzubereiten und einzuüben. Oft erscheint ein Zeremonienmeister nötig. Das sollte bei der Installation nicht erforderlich sein. Gerade hier ist außerdem vielfach auf besondere Umstände Rücksicht zu nehmen. Vor allem mehrfaches Üben zu komplizierter Formen bzw. Vorbesprechungen sind schwer zu arrangieren. Dazu kommt, daß ein solcher Gottesdienst ja nicht (nur) von „Liturgiespezialisten“ gestaltet wird (vgl. etwa: Kantor, Organist, Küster, Ministration u. a.) bzw. es für den Ablauf günstig ist, wenn keine unzumutbaren Belastungen auftreten.

Hinsichtlich der Art und Weise liturgischer Feier und entsprechenden Ausdrucks sind wir grundsätzlich auf die (fünf) Sinnesbereiche verwiesen⁹. Bevorzugt spielen dabei eine Rolle: Akustisches (Sprechen und Hören: Wort), Optisches (Sehen und optisch Eindruck schaffen: Zeichen), Kontaktsinnbereich (z. B. Handschlag), im ganzen betrachtet weniger: der Duft-Geschmack-Bezirk (beispielsweise Salbung — Weihrauch)¹⁰. Während die Möglichkeiten des Wortsektors bekannt sind, wäre hinsichtlich

8 Vgl. dazu die hier angebotenen Modelle.

9 Dazu vgl. die Handbücher der Liturgik.

10 Weihrauch spielt im hier angesprochenen Bezug etwa bei der (fakultativen) Inzensierung des neuen Pfarrers eine Rolle.

des Zeichens zu sagen, daß dabei vor allem (man vergleiche die Ordinationsriten): Geste (Hinführen; Friedensgruß), Gerät (Buch) und Gewand (Stola) Verwendung finden. Für das letztere Feld (Gewand) ist bei der Pfarrerinstallation (vgl. dagegen die Ordination) kaum ein sinnvolles Element vorzuschlagen. Ein solches Interpretament hängt ja (abgesehen von anderen Gründen) von seinem realen Hintergrund (Gebrauch u. ä.) ab; dem Pfarrer steht aber kein (über die Ordination hinausgehendes) zusätzliches (Gewand-) Stück zu¹¹.

c) Installation umfasse Grundmodell mit Variationsmöglichkeiten

Ordnung kann einschränken. Wer sie aber nur so betrachtet, beurteilt sie einseitig. Abgesehen von der Unmöglichkeit, dauernd „neuschöpferisch“ tätig sein zu können, hat ein liturgisches Modell nämlich durchaus auch positive Seiten. Für unseren Zusammenhang wichtig: Ein allgemein verbindliches Grundmodell schafft zunächst einen Rahmen, der Ausdruck diözesaner Verbundenheit ist. Ferner: es vermittelt positive Anregungen und hilft (oft subjektivistische) Willkür vermeiden.

Daneben die praktische Seite: Im menschlichen Zusammenleben sind Spielregeln nötig. Sie erleichtern das Zusammenspiel. Eine ausgewogene Ordnung macht viele Unsicherheiten der Beteiligten (hier des Dekans, des Neuernannten und der Gemeindeverantwortlichen) überflüssig. Wir kennen die oft gestellte Frage: Wie macht „der“ es; wie macht man es hier?

Die Liturgie(geschichte) lehrt jedoch auch, daß echte Variabilität durchaus kein Zeichen von Willkür oder Eigensinn zu sein braucht. Bistümer hatten schon in früherer Zeit ihre eigenen Formen, ja sogar Einzelgemeinden, Pfarreien, Stiftskirchen und Klöster. Adaptationsmöglichkeiten sollten auch bei heutiger Liturgie nicht fehlen. Die gegenwärtigen offiziellen liturgischen Bücher des römischen Ritus tragen dem bewußt Rechnung. Bei vielen Gottesdienstformen werden beispielsweise unterschiedliche Modelle angeboten (vgl. besonders Karwoche – Osternacht). Durch Variationsmöglichkeiten gelangt ferner Farbe in die Liturgie, sie ist Ausdruck der Vielfalt. Außerdem können Liturgen (und Gemeinden) auf diese Weise ihre im Bereich des Gottesdienstlichen eigentümlichen „Gaben“ einbringen. (Es gibt mitreißende Prediger, gute Kirchenbauer, warum sollte liturgisches Charisma brach liegen?). Dazu kommt: eine Gemeinde gleicht nicht in allem der anderen. Unterschiede bestehen etwa in räumlicher Hinsicht (Kirche). Daneben wird man die entsprechende Kirchenjahreszeit bei der Feier berücksichtigen. Ferner ist der Mitarbeiterstab der Pfarrei (Organist, Chor usw.) zu beachten, die Größe usw.

Generell sollte man also im Auge haben, daß ein Grundritus vorliegt, der das Leitbild einer solchen Feier abgibt. Auf dieser Basis kann sich zusätzliches entfalten. So wird etwa einfachere Gestaltung, feierliche u. ä. möglich sein.

¹¹ Die Alt-Bamberger Ordnung sah die Übergabe der Stola vor. Dieser Ritus ist jedoch – vgl. die Übergabe der Stola bei der Ordination – in Verbindung mit der Installation kaum angebracht.

III. Modelle der Amtseinführung

Nach dieser allgemeinen Erörterung ist jetzt zu fragen, wie das konkret aussieht. Da die generellen Aspekte ausreichend behandelt wurden, genügt es nunmehr, kurze Aufrisse zu geben. Grundsätzlich sind dabei vor allem zwei Modelle nötig: Installation in Verbindung mit einem Wortgottesdienst (a) und Amtseinführung zusätzlich Eucharistiefeier (b). Ergänzend sollen einige Bemerkungen zu Einzelheiten gemacht werden.

a) Installation in Verbindung mit einem Wortgottesdienst

I. Eröffnung

1. Einzug
2. Begrüßung usw. (Altar; Gang zum Sitz; Gemeindegruß)
3. Einführung durch Dekan (Anlaß; Vorstellung); evtl. Teile des Eröffnungsritus (bei Messe)
4. Kurze Besinnung — Gebet

II. Wortgottesteil

1. Lesung über das Amt — Zwischengesang
2. Übergabe des Lektionars (Bibel) durch Dekan an Neoparochus mit Aufforderung zur Verkündigung; evtl. Geleit des Neuernannten zum Ambo. Verkündigung des Evangeliums durch Neoparochus
3. Predigt des Neuernannten — Gemeinsames Glaubensbekenntnis
4. Fürbitten: Eröffnung durch Dekan — Anliegen durch Gemeindeglieder — Abschluß durch Neoparochus

III. Installationsakt (Amtseinführung)

1. Eröffnende Worte des Dekans (Bezug auf Pfarrer, Pfarreverantwortliche, Gemeinde). Evtl. Verlesung eines Einführungsschreibens des Oberhirten
2. Fragen des Dekans an:
 - a) Pfarrer (Amt — Zusammenarbeit) — Antwort: Ja
 - b) Sprecher des Pfarrgemeinderates (Mitarbeit) — Antwort: Ja
 - c) Gemeinde (Annahme — Kooperation) — Antwort: Ja
3. Amtsübertragung
 - a) Dekan verliest Ernennungsschreiben und übergibt es mit Handschlag; Segenswunsch (dazu evtl. Friedensgruß)
 - b) Sprecher des Pfarrgemeinderates übergibt einen sinnvollen Gegenstand und drückt mittels Handschlag Zusammenarbeit aus; Segenswunsch (dazu evtl. Friedensgruß)
 - c) Vertreter der Kirchenverwaltung übergibt einen symbolischen Gegenstand und bekundet Zusammenarbeit mit Handschlag; Segenswunsch (dazu evtl. Friedensgruß). Evtl. Segenswünsche des Dekanats, der Zivilgemeinde usw.

4. Kurzes Dankeswort des Neoparochus mit Friedenswunsch an die Gemeinde

IV. Weiterführung des Gottesdienstes und Abschluß

1. Überleitende Worte des Dekans
2. Einlagen (Gesang usw.)
3. Geleit des Neoparochus zum Altar — Schlußwort — Segen — Entlassung
4. Auszug

b) Installation in Verbindung mit (Wortgottesdienst samt) Eucharistiefeier

I. Eröffnung: Wie bei Installation in Verbindung mit einem Wortgottesdienst, zusätzlich evtl. Ergänzungen

II. Wortgottesteil: Wie bei Installation in Verbindung mit einem Wortgottesdienst, zusätzlich evtl. Ergänzungen

III. Installationsakt: Wie bei Installation in Verbindung mit einem Wortgottesdienst

IV. Weiterführung des Gottesdienstes und Abschluß

1. Überleitende Worte des Dekans
2. Geleit des Neoparochus zum Altar
3. Eucharistie mit gewissen Akzentuierungen. Beendendes Schlußwort des Neoparochus — Segen — Entlassung
4. Auszug

c) Bemerkungen zu den Modellen

Als erstes seien einige Erläuterungen zur Installation in Verbindung mit einem Wortgottesdienst beigelegt. Besagte Informationen gelten, wie unten näher erklärt wird, grundsätzlich auch dann, wenn man Eucharistie feiert; ein ausgestalteter Wortteil bildet ja normalerweise den Auftakt der Messe.

1) Zur Installation mit Wortgottesdienst

Wie die Übersicht zeigt, hält sich die erste Vorlage an den gewohnten Ablauf des Wortgottesteils der Meßfeier. Das hat mancherlei Vorteile, ergibt besonders auch die Möglichkeit, die Eucharistie nahtlos anfügen zu können. Außerdem sei die leichte Einprägsamkeit des Hauptablaufs betont.

Hinsichtlich der Eröffnung (I) ist zu sagen, daß sich evtl. Einzug nach örtlichen Gegebenheiten richtet¹². Ferner wäre das Geleit des Neuerannten bzw. gemeinsamer Gang zum Priestersitz, das die Stellung des Neoparochus unterstreicht, hervorzuheben. Die Leitung des (Wort-) Got-

¹² Hier wäre an Fragen wie Glockengeläut usw. zu erinnern. Vgl. auch Anm. 19.

tesdienstes hat der Installator (Dekan); der Installand nimmt neben ihm Platz.

Im Wortteil (II) soll die Übergabe des Lektionars an den Neuerannten und die Aufforderung zur Verkündigung die wichtige Aufgabe des Wortdienstes akzentuieren. Denkbar wäre hier (statt des Lektionars) die Übergabe eines Exemplars der Heiligen Schrift (evtl. als sinnvolles Geschenk¹³), ferner Geleit des Neoparochus zum Ambo. Der neue Pfarrer übt sein Verkündigungsamt (Evangelienvortrag und Predigt) sogleich im Anschluß daran aus. Ähnliches gilt vom Gebetsabschluß der Fürbitten. (Für die Stellung der Fürbitten wäre evtl. das Ende des Installationsaktes ins Auge zu fassen.)

Der Installationsakt (III) beginnt mit einführenden Worten des Dekans. Er wird dabei auf den neuen Pfarrer, die Zusammenarbeit mit den Pfarrverantwortlichen sowie die spezifische Struktur der Gemeinde Bezug nehmen. Ferner sollte die Ernennung des Pfarrers seitens des Bischofs (Gesamtseelsorgekonzeption im Bistum) zum Ausdruck gelangen. Sinnvoll wäre es, wenn ein (vom Oberhirten verfaßtes) Hirtenschreiben an den Neoparochus und die Gemeinde (als mehr oder minder allgemeines Begleitschreiben zur Ernennungsurkunde) zur Verlesung käme¹⁴. (Es könnte, nach Unterzeichnung durch Dekan, Pfarrer, Pfarrgemeinderatsvorsitzenden u. ä. im Anschluß an die Feier, zugleich als Protokoll bzw. Beleg für die Pfarrakten sowie als Unterlage für die Vollzugsmeldung an die bischöfliche Behörde dienen.)

Der nächste Abschnitt wäre als „Skrutinium“ (Frageteil) zu gestalten. Eine erste Frage richtet der Dekan an den Pfarrer. Sie beinhaltet die Aspekte: Verantwortliche Arbeit im Geiste des Herren, Zusammenarbeit mit den willigen Kräften, Wohl der Gemeinde. Eine nächste Frage könnte dem Sprecher des Pfarrgemeinderates gewidmet sein und sich auf die Kooperation mit dem neuen Pfarrer beziehen. Schließlich wäre die Gemeinde um ihr Votum zu bitten.

Im Anschluß daran¹⁵ verliest der Dekan das bischöfliche Ernennungsschreiben und überreicht es mit Handschlag dem Neoparochus. Dazu tritt ein Segenswunsch für die kommende Arbeit (und evtl. Friedensgruß bzw. Pax). Sodann begibt sich der Sprecher des Pfarrgemeinderates zum neuen Pfarrer, übermittelt eine für die Pfarrarbeit ausdrucksvolle Gabe (z. B. Bibel; Buch über Pfarrestruktur bzw. Gremien o. ä.; Pfarreigeschichte; Buch über Pfarrpatron¹⁶), bekräftigt die Zusammenarbeit mit Handschlag und spricht Segenswunsch aus (dazu evtl. Friedensgruß). Schließlich kommt

13 Vgl. dazu Anm. 16 mit Text. Hinsichtlich der Übergabe einer Bibel als Geschenk hängt das von vorheriger Absprache mit infrage kommenden Gremien ab.

14 Betreffs des „vom Oberhirten verfaßten Hirtenschreibens an Neoparochus und Gemeinde“ wäre an ein auszuarbeitendes Grundmodell zu denken, worin entsprechende Namen (Pfarrei, Pfarrer u. ä.) eingesetzt werden könnten. Inhalt etwa: Amtsvorgänger – Neuantritt – Kirchliche Sendung des Pfarrers durch Bischof – Aufforderung zur Zusammenarbeit an Gemeinde und Gremien – Auftrag an Dekan zur Amtseinführung – Ausgesparter Platz für Datum nebst Unterschriften (nach Installation).

15 Zu erwägen wäre, ob man vor der Übergabe des Ernennungsschreibens hier das Amtsversprechen (Amtseid) einfügen sollte.

16 Vgl. dazu Anm. 13 mit Text (bzgl. Übergabe einer Bibel). Was die Auswahl eines Gegenstandes angeht, bräuchte hier keine diözesaneinheitliche Regelung zu bestehen.

der Vertreter der Kirchenstiftung (Kirchenpfleger) zu Wort. Er ersucht in Verbindung mit der Überreichung eines symbolischen Gegenstandes (Schlüssel von Kirche; Archivschlüssel; Pfarrsiegel; Buch bzw. Dokumentation des Kirchenvermögens¹⁷), den Pfarrer, die „zeitlichen Dinge“ (Temporalia) der Pfarrei richtig zu verwalten und in christlichem Geist (Armen- sorge, Diakonie überhaupt usw.) zu verwenden. Handschlag und Segens- wunsch sind sichtbarer Ausdruck (dazu evtl. Friedensgruß). Danach könn- ten auch Vertreter des Dekanates (Klerus u. ä.) und andere (Zivilgemeinde) ihre Freude bekunden (evtl. Friedensgruß).

Den Abschluß dieses Teils bildet ein kurzes Dankeswort des Neuer- nannten mit Friedensgruß an die Gemeinde¹⁸. (Falls die Fürbitten erst hier angebracht erscheinen, entfallen sie im obigen Wortgottesteil.)

Die nun anstehende Weiterführung (IV) des Gottesdienstes richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Auf jeden Fall sind einige überleitende Worte (bezogen auf den Fortgang der Liturgie und / oder zum Abschluß) vorzusehen. Dann können verschiedene ausgestaltende Elemente (Chorgesang; sonstige Einlagen) ihren Platz haben.

Zum Abschluß wird der Installierte an den Altar geleitet. Dort erteilt er nach einem Schlußwort in feierlicher Weise der Versammlung den Segen und entläßt sie. Der Auszug (mit Geleit durch die Kirche) bildet den Ausklang¹⁹.

Wie der Überblick zeigt, kommen Verkündigung, Liturgie und Diakonie in schlichten aber ausdrucksvollen „Zeremonien“ zum Ausdruck²⁰. Außer den liturgischen Texten usw. sind für die Feier keine besonderen Vor- lagen erforderlich. Die Übergabe der Gegenstände (nebst Deutung) ge- schieht mittels frei formulierter kurzer Hinweise; ein solches großzügiges Verfahren kannte schon der alte Bamberger Ritus²¹.

2) Zur Installation mit Eucharistie

Was die Installation mit Eucharistie betrifft, sind nur einige Bemerkun- gen nötig. Der entsprechende Ritus samt Variationsmöglichkeiten ist ja im römischen Missale geregelt; zusätzliche Elemente, wie sie die Rubriken nahelegen, können unschwer eingefügt werden. Zu unterscheiden sind da- bei Sonderheiten bei der Liturgia verbi und solche bei der Liturgia eucha- ristica.

Hinsichtlich der ersten Abschnitte der Messe, d. h. Eröffnung und Wort-

17 Hinsichtlich des zu übergebenden Gegenstandes gilt ähnliches wie bei Anm. 16. — Wichtig: Die Akzentuierung des rechten Gebrauchs der „zeitlichen Dinge“ (einerseits verantwortungs- bewußte Obsorge, andererseits rechte Verwendung).

18 Denkbar wäre es, daß der oben erwähnte Friedensgruß (an Dekan usw.) hier erfolgen würde in Verbindung mit dem Gruß an die Gemeinde. Die Möglichkeit, ob an einige einzeln (De- kan, Gemeindeverantwortliche, Dekanatsvertreter, Klerus) oder an alle zusammen, evtl. mit einer Geste (Händereichen), wäre freizustellen.

19 Vgl. dazu Anm. 12.

20 Dazu vgl. die beiden Modelle. Hinsichtlich der Verkündigung vgl. etwa die Elemente des Wortgottesteils. — Was die Liturgie angeht vgl. allgemein die Funktionen des Gottesdien- stlichen, besonders auch Segen; ferner beispielsweise Geleit zum Altar. — Betreffs Diakonia vgl. die Aktionen beim Installationsakt, die Bekundungen der Zusammenarbeit usw.; ferner auch etwa Geleit zum „Vorsteherstisch“.

21 Dazu vgl. Anm. 2.

teil (I und II), wäre zu sagen, daß sie grundsätzlich so verlaufen wie oben geschildert. Zusätzlich stehen dabei nur verschiedene von der Meßordnung her bekannte Ergänzungen an. Das betrifft, je nach Festgrad usw., zunächst den Eröffnungsteil, wobei auf die üblichen Stücke der Begrüßung, des Bußaktes, der Anrufungen (Kyrie eleison) und des Hymnus (Ehre sei Gott) hingewiesen sei. Außerdem ist an die geläufigen Details im weiteren Ablauf zu erinnern²². — Der Installationsakt im engeren Sinne (III) wird so wie bei der Feier in Verbindung mit einem Wortgottesdienst gestaltet. Besonderheiten bzw. Abweichungen sind nicht vorgesehen.

Was die eigentliche Eucharistia (IV) angeht, stellt sich zunächst die Frage nach möglicher bzw. nach vorhandenen Umständen sinnvoller und praktikabler Konzelebration. Betont sei, daß der Neuernannte beim Herrenmahl den Vorsitz übernimmt. Ferner ist auf aktive Einschaltung und Beteiligung der Assistenz sowie der Gemeindeglieder zu achten.

In jedem Falle wird der Neuernannte (nach Beendigung von Installationsteil I bis III bzw. *Monitio*, d. h. Überleitung des Dekans) zum Altare geleitet. Der Kommentar des Dekans kann sich dabei auf die erste gemeinsame Eucharistie des Neoparochus mit seiner Gemeinde beziehen. Danach wird das „Brotbrechen“ wie im *Missale Romanum* samt örtlicher *Adaptation* gehalten.

An Besonderheiten wäre zu erwägen: Bei der Gabenbereitung bringen Gemeindevertreter Brot und Wein zum Altar. Auch das Geldopfer bzw. seine Verwendung könnte in geeigneter Weise akzentuiert werden. Vor dem Hochgebet setzt das römische Meßbuch von 1970²³ eine fakultative *Monitio* (Einstimmung) an. Gerade beim Anlaß der Installation würde sie echtem Vollzug sehr dienlich sein. Zu überlegen ist, wie man den Friedensgruß gestaltet. Ferner sei die Frage der Speisung (Kommunion unter beiderlei Gestalt; Kommunionsspendung durch Assistenz) angeschnitten.

Einen Hinweis verdient auch das am Ende dieser Feier sehr angebrachte Schlußwort. Dem Segen des neuernannten Pfarrers sollte ebenfalls gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden; Möglichkeiten dazu bietet das *Missale Romanum* reichlich an. Der Auszug bzw. das Geleit des Neuernannten durch die Kirche richtet sich nach örtlichen Gegebenheiten.

IV. Ausblick

Liturgische Formulare fallen uns nicht in den Schoß. Gerade bei Neukonzeptionen kann darüber hinaus eine möglichst breite Zusammenarbeit nur von Nutzen sein. Das hier vorgelegte Angebot versucht dem Geist „des Alten“ Rechnung zu tragen und Neuvorschläge von Erhebungen zu berücksichtigen²⁴. Wichtig wäre nun eine echte Aussprache (und Erprobung). Diese kann mündlich im kleinen Kreis, bei Zusammenkünften (Konferenzen usw.) erfolgen, aber auch schriftlich²⁵. Aspekte des weiteren

22 Vgl. dazu *Missale Romanum*; Rom 1970 bzw. Ausgaben „Die Feier der Gemeindemesse“.

23 *Missale Romanum* 1970, *Institutio generalis*, I, Art. 11: *Item ad sacerdotem etc. spectat proferre quasdam monitiones atque formulas introductionis etc. Ipsi insuper licet, brevissimis verbis, introducere fideles etc. in precem eucharisticam, ante praefationem etc.*

24-Dazu vgl. Anm. 1 (Befragungsbogen an Bamberger Dekane).

25 Schriftliche Voten könnten gerichtet werden an: Seminar für Liturgiewissenschaft der Ge-

Weges wären: Gezieltes Ausprobieren, Konzeption eines Grundmodells und dessen Fixierung.

Bistumseigener Liturgie sollte bistumsgemeinsame Arbeit vorangehen. Diskussionen dürften sich nicht endlos ausdehnen, sich nicht in Nebensächlichkeiten verlieren. Vielmehr wäre das gemeinsame Ziel zu sehen: Bemühung um (vor Gott und der Gemeinde) verantwortbare ausdrucksstarke Form. Auch Gottesdienst ist ja ein echtes Anliegen des Heilsdienstes der jeweiligen Generation. In alter Zeit²⁶ meinte man sogar: dem Gottesdienst soll nichts vorgezogen werden!

samthochschule Bamberg, 86 Bamberg, Jesuitenstraße 2 (oder auch an den Verfasser dieser Abhandlung).

²⁶ Benedikt von Nursia: Regula, Kap. 43.